

**JaKuS gGmbH**

## **Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018**

JaKuS unterhält ambulante Betreuung und stationäre Einrichtungen gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Darüber hinaus ist JaKuS Träger von Projekten für Kinder, Jugendliche und Familien im Bereich Schule und Jugendarbeit und des von „Aktion Mensch“ geförderten Projekts „Nachbarschaftszirkel“

### **1. Betreutes Jugendwohnen und intensive Einzelfallhilfe für Jugendliche**

JaKuS bietet differenzierte Betreuungsformen mit Wohnmöglichkeit in einer trügereigenen Wohnung (stationäre Hilfe):

- Betreute Jugendwohngemeinschaften (JWG), § 34 SGB VIII
- Betreutes Einzelwohnen mit Gruppenanbindung (BEW), § 34 SGB VIII
- Intensive Einzelfallhilfe, § 35 SGB VIII

Rechtliche Grundlage der Hilfen bildet §§ 34 und 35 SGB VIII, bei jungen Volljährigen in Verbindung mit § 41 SGB VIII, bei jungen Müttern/ Familien auch nach § 19 SGB VIII.

Flexible Anpassung der Betreuungsdichte ist möglich, sowohl bei besonders intensivem Bedarf als auch bei geringerer Betreuungsnotwendigkeit. Die Rahmenvereinbarung Jugendhilfe definiert dazu Standards.

In Neukölln hat sich das Angebot für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) als Spezialform des Betreuten Einzelwohnens als kontinuierliches Angebot verstetigt, in Tempelhof-Schöneberg und Hellersdorf gibt es 10i Plätze für diese Zielgruppe.. Es ist geplant, die neu in Berlin angekommenen Jugendlichen möglichst schnell zusammen mit Berliner Jugendlichen gemeinsam zu betreuen.

Die Vergütung der Leistungen erfolgt auf der Basis von Tageskostensätzen, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vereinbart sind.

## JaKuS gGmbH

### Ambulante Jugendbetreuung

Ambulante Betreuung für Jugendliche wird bei JaKuS von allen Projekten angeboten, die Leistungen im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens durchführen.

Die ambulante Betreuung kann mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden:

- Klärung einer aktuellen Konfliktsituation innerhalb oder außerhalb der Familie
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (z. B. im Übergang Schule-Beruf, Wohnungssuche)
- Vorbereitung auf eine selbständige Wohnform innerhalb oder außerhalb der Jugendhilfe
- Begleitung in schwierigen Lebensphasen (z. B. Verlust eines Elternteils)

Die ambulante Hilfe wird je nach Ausrichtung und Intensität nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand) oder § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) vom zuständigen Jugendamt bewilligt.

Die Vergütung der Leistungen erfolgt auf der Basis von Fachleistungsstundensätzen, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vereinbart sind.

## 2. Wohngruppen Impuls, Marie und Frieda

Die seit Dezember 2007 betriebene Wohngruppe Impuls, eine vollstationäre familienaktivierende Wohngruppe mit acht Plätzen für Kinder und Jugendliche, wurde aufgrund personeller und konzeptioneller Schwierigkeiten im Juli 2017 geschlossen. Die Wiedereröffnung ist in einem neuen Gebäude auf dem Gelände für das erste Quartal 2018 mit veränderter Konzeption mit neuem Namen geplant.

Im Zuge der Verschmelzung mit „VJB-Jugend und Familie“ sind am 1.7.2014 die Wohngruppen Frieda und Marie mit jeweils sechs Plätzen hinzugekommen.

Die Kinder und Jugendlichen finden in den Gruppen einen betreuten Wohnplatz in Doppel- oder Einzelzimmern in einem Wohnhaus mit Garten. Sie werden in einer akzeptierenden und wohlwollenden Atmosphäre mit klaren Regeln von einem Team pädagogischer Fachkräfte und einer Hauswirtschafterin rund um die Uhr betreut. Der strukturierte Tages- und Wochenablauf sowie das verständnisvolle und zugleich konsequente Handeln der Fachkräfte geben den Kindern und Jugendlichen einen Rahmen und Orientierung.

## JaKuS gGmbH

Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie spielt in den Gruppen eine bedeutsame Rolle. Während aber bei „Frieda“ von längeren Aufenthalten im Projekt auszugehen ist, weil die Familie - soweit absehbar – die Erziehung nicht gewährleisten kann, arbeitet „Marie“ mit den Eltern und dem Jugendamt i.d.R. auf eine schnelle Rückführung in die Familie hin.

Dabei bleiben die Eltern soweit möglich in der Verantwortung für ihre Kinder und die pädagogischen Fachkräfte stimmen sich zu wichtigen Entscheidungen und Vorgängen mit ihnen ab. Sie unterstützen ihre Kinder z. B. bei den Hausaufgaben, planen mit ihnen Freizeitaktivitäten oder helfen den Kindern in den Räumen der Einrichtung Ordnung zu halten.

Die Finanzierung der Betreuungstätigkeit erfolgt über Tageskostensätze, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vereinbart sind.

### 3. Familienprojekte Triangel und 3Raum

Triangel ist ein flexibles Angebot für Familien in Krisensituationen. Es bietet vielfältige aufeinander abgestimmte ambulante Hilfeformen unter Einschluss eines Wohnsettings für jeweils max. 4 Familien.

Bisher gab es zwei Triangel-Projekte: Die Kreuzberger und die Neuköllner mit vorübergehendem Standort in Lichtenrade. 2018 eröffnete JaKuS in Hellersdorf eine dritte Triangel. Diese ist Bestandteil des Verbundprojektes **3Raum**, das als weitere Bestandteile die ambulanten Angebote EVA (Eltern in Verantwortung) und LUX (ambulante Elterngruppenarbeit) umfasst. Gefördert wird diese Entwicklung durch die Tatsache, dass die Jugendämter in Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg intensiv an der Implementierung des SIT-Ansatzes arbeiten.

Die Leistungen werden auf der Grundlage von Fachleistungsstundensätzen gemäß nach § 27 (2) und § 21 SGB VIII vergütet, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vereinbart sind.

#### 4. Erziehungsstellen und Erziehungswohngruppen

Mit Erziehungsstellen und Erziehungswohngruppen nach § 34 SGB VIII bietet JaKuS eine Betreuungsform für Kinder und junge Jugendliche in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt an, die in ihrer bisherigen Lebensgeschichte starke Beeinträchtigungen ihrer Entwicklung erfahren haben. Für eine positive Entwicklung bietet die Betreuung in einem familien-analogen Zusammenhang einen überschaubaren Rahmen mit dauerhaften, festen Bezugspersonen. Ein bis fünf Kinder finden im privaten Haushalt der MitarbeiterInnen ein verlässliches Zuhause auf Zeit. Im familiären Umfeld erleben sie Sicherheit, Halt und Geborgenheit, individuelle Zuwendung und eine intensive Betreuung, die auch den Kontakt zur Herkunftsfamilie einschließt.

Das Angebot ist konzipiert für Kinder bis zu einem Aufnahmealter von 15 Jahren, die

- auf Grund psychischer und sozialer Beeinträchtigungen nicht in Schichtdienstgruppen leben können
- ein besonderes Bedürfnis nach Nähe zu und einen Bedarf an festen kontinuierlichen Bezugspersonen haben
- bei denen ein Verbleib oder Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht bzw. derzeit nicht möglich sind
- in anderen betreuten Wohnformen nicht individuell genug betreut werden können.

Je nach familiärer Herkunft, Alter, Problemlagen und Potenzialen der Betreuten differieren die Ziele. Der Fokus liegt auf der Stabilisierung der Persönlichkeit und der Stärkung des Selbstwertgefühles, um so Zugang zu einer gesellschaftlichen Normalität mit Schulbesuch und Ausbildung zu ermöglichen. Durch eine gleichzeitige Begleitung der Herkunftsfamilie kann die Perspektive einer Rückführung abgeklärt werden.

Die Schwerpunkte in der Betreuungsarbeit sind

- Alltagsstrukturierung und –begleitung
- emotionale und psychische Stabilisierung, Förderung sozialer Kompetenzen
- Integration in das soziale und infrastrukturelle Umfeld
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie auf Basis einer wertschätzenden Haltung
- die Abklärung der Perspektive und Begleitung einer Rückführung.

## **JaKuS gGmbH**

Die MitarbeiterInnen verfügen über pädagogische Qualifikationen und mehrjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe. Sie werden in ihrer Arbeit durch die von JaKuS getragene fachliche Infrastruktur unterstützt, um die Balance zwischen professionellem Betreuungsangebot und privatem Umfeld meistern zu können. Dazu gehören die kollegiale Beratung im Team, regelmäßige individuelle fachliche Vor-Ort-Beratung durch die pädagogische Leitung, externe Gruppensupervision und interne Fortbildungen zu aktuellen Themenstellungen.

Die Betreuungsleistungen werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage von Tagessätzen vergütet. Für die Einrichtungen in Sachsen-Anhalt und Brandenburg bestehen Kostenvereinbarungen mit den örtlich zuständigen Jugendämtern.

### **5. Medienkompetenzzentrum Steglitz-Zehlendorf und Jugendgruppenhaus**

Im Rahmen der Verschmelzung mit der VJB- Jugend und Familie gGmbH ist JaKuS seit 1.7.2014 Träger des „MeKo“ Steglitz-Zehlendorf. Das „MeKo“ macht junge Menschen mit den Möglichkeiten der neuen digitalen Medien und den Gefahren im Umgang mit ihnen vertraut. Kurse und Informationsveranstaltungen finden an Schulen und in Jugendeinrichtungen statt. Die Finanzierung erfolgt über Zuwendungen, die der Senat über den Bezirk bereitstellt.

Das Jugendgruppenhaus ist vom Jugendamt Steglitz-Zehlendorf an JaKuS (vormals VJB) für die Aufnahme und Beherbergung von Schulklassen und Jugendgruppen und insbesondere auch von Gruppen aus den Partnerstädten des Bezirks übergeben worden. Neben einer Zuwendung durch den Bezirk erfolgt die Finanzierung durch Teilnehmerbeiträge, damit eine Kostendeckung erreicht werden kann.

### **6. Mitarbeit am Fallteam**

Fachkräfte, die bei JaKuS beschäftigt sind, nehmen an Beratungen von Fallteams teil, die bei den Bezirksjugendämtern eingerichtet sind.

Im Rahmen von Leistungsverträgen wird die Mitwirkung der Fachkräfte von JaKuS durch die Bezirksjugendämter auf der Rechtsgrundlage von § 77 SGB VIII vergütet.

## 7. Sozialarbeit an Schulen

JaKuS war 2016 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg an folgenden Schulen tätig:

- Lichtenrade Theodor-Haubach-Schule – Schulsozialarbeit, 2. Chance, Ganztage, Jugendarbeit an Berliner Schulen (Partizipationswerkstatt), Bonusprogramm
- Lichtenrade Annedore-Leber-Grundschule - Schulsozialarbeit
- Marienfelde Solling-Schule – Schulsozialarbeit, 2. Chance, Ganztage
- Marienfelde Marienfelder Grundschule – Schulsozialarbeit, Bonusprogramm
- Marienfelde Kiepert-Grundschule – Schulsozialarbeit
- Bezirksweit Jugendsozialarbeit "Sofortmaßnahme Flüchtlinge" zur Begleitung, Beratung von Willkommensklassen

Die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen besteht im Wesentlichen aus den Elementen:

- Einzelarbeit mit Schülerinnen: Begleitung einzelner Schüler (regelmäßige Termine, gegebenenfalls Nachhilfe, Hausbesuche u. a.), Krisenintervention, Unterstützung bei der Vermittlung ins Praktikum
- Gruppenangebote, wie z.B. Soziales Lernen in den 1. bzw. 7. Klassen
- Kooperation mit Lehrkräften in Bezug auf einzelne Schülerinnen und Unterrichtssituationen
- Vernetzung und Gremienarbeit: Kooperation mit Jugendamt einzelfallbezogen und in Gremienarbeit (RAG), Zusammenarbeit mit Schulpsychologie, Mitarbeit im Steuerungsteam der Schule.

Die Finanzierung der Angebote erfolgt über Zuwendungen des Landes Berlin, teils unterstützt durch Mittel des Jugendamtes Tempelhof-Schöneberg (Partizipationswerkstatt THS)

Seit November 2015 ist JaKuS Träger von Stellen für die Koordination von Willkommensklassen für junge Flüchtlinge im Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Vier MitarbeiterInnen auf zwei Stellen haben den Auftrag, die notwendigen Informationen für Aufbau und Betrieb von Willkommensklassen zu sammeln und weiterzugeben. Das Programm wird über Zuwendungen aus Landesmitteln finanziert.

## **8. Aktion-Mensch-Projekt Nachbarschaftszirkel**

Im Dezember 2015 startete JaKuS ein dreijähriges Projekt Nachbarschaftszirkel:

Was tun, wenn die Atmosphäre im Mietshaus so belastet ist, dass Familien mit südosteuropäischen, türkischen, deutschen und/oder arabischen Hintergrund mehr damit beschäftigt sind, sich gegen andere Gruppen in alltäglichen Konflikten zur Wehr zu setzen, anstatt ein friedvolles Umfeld für das Aufwachsen ihrer Kinder zu schaffen?

Dieser in Neukölln und anderen Berliner Bezirken in Folge des zunehmenden Flüchtlingsaufkommens häufiger festzustellende Problematik kann erfolgreich mit dem Verfahren der Nachbarschaftszirkel begegnet werden. Nachbarschaftszirkel animieren - ganz in der Tradition von "restorative practices" oder den "peace circles"- die im Konflikt verstrickten Gruppen dazu, sich zu organisieren und im Wohnhaus oder im Stadtteil ein kinderfreundliches Zusammenleben zu gestalten. Die Nachbarschaftszirkel werden aus den im Bereich der HzE angewandten Familienräten entwickelt und sollen dazu beitragen, dass Konflikte zwischen Gruppen verschiedener Communities nachhaltig gelöst werden bzw. diesen präventiv begegnet werden kann.

Das Projekt wird mit zwei Stellen und Sachmitteln für drei Jahre über Zuwendungen der Stiftung Aktion Mensch finanziert und endet Ende 2018.

## JaKuS gGmbH

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro	PASSIVA	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23,00	882,00	II. Kapitalrücklage	25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.657,00	77.815,00	andere Gewinnrücklagen	797.879,27	688.873,45
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.636,65</u>	<u>0,00</u>	IV. Bilanzgewinn	31.880,02	110.577,46
	107.293,65	77.815,00	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	14.122,95	7.923,00
III. Finanzanlagen			<b>C. Rückstellungen</b>		
Beteiligungen	907,86	907,86	sonstige Rückstellungen	230.437,17	165.317,48
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.636,01	83.168,70
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	622.503,03	409.217,15	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.698,78	18.329,31
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>167.294,46</u>	<u>205.962,06</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>132.413,56</u>	<u>160.520,08</u>
	789.797,49	615.179,21		228.748,35	262.018,09
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	641.500,85	748.644,04	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	215.257,21	185.248,35
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	28.802,12	26.529,72			
	<u>1.568.324,97</u>	<u>1.469.957,83</u>		<u>1.568.324,97</u>	<u>1.469.957,83</u>

## JaKuS gGmbH

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018 Euro	2017 Euro
1. Umsatzerlöse	7.428.753,12	6.967.606,22
2. sonstige betriebliche Erträge	113.925,24	143.544,34
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	72.136,37-	86.526,63-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.621.628,36-	4.507.036,28-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>982.722,55-</u>	<u>943.607,52-</u>
	5.604.350,91-	5.450.643,80-
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	82.807,81-	48.682,42-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.750.650,38-	1.594.326,32-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46,47	30,41
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	404,22-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>593,66-</u>	<u>1.057,64-</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	32.185,70	70.460,06-
11. sonstige Steuern	1.877,32-	1.994,59-
	<hr/>	<hr/>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	30.308,38	72.454,65-
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	110.577,46	183.032,11
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	109.005,82-	0,00
	<hr/>	<hr/>
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<u>31.880,02</u>	<u>110.577,46</u>